

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST (vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 1. Mai 2020), § 6 APO-SI (vom 2. November 2012, geändert durch die Verordnung vom 1. Mai 2020), und auf der Grundlage der Kernlehrpläne der Sek. I (für die G8-Jahrgänge der Kernlehrplan Spanisch der Sek. I aus 2009; für die G9-Jahrgänge der G9-Kernlehrplan Spanisch der Sek I, der zum 23.06.2019 in Kraft getreten ist und ab diesem Zeitpunkt aufsteigend für die dann in den Klassen 5 und 6 befindlichen Schülerinnen und Schüler gilt, sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Spanisch für die gymnasiale Oberstufe von 2014, hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, die sich an den Bereichen des Faches **Sprache, Interkulturelles Lernen, Umgang mit Texten und Medien** sowie **Methoden und Formen des selbstständigen Arbeitens** orientieren.

Die Fachschaft Spanisch des Carl-von-Ossietzky Gymnasiums hat auf den o.g. Grundlagen folgende Konkretisierung der Leistungsbewertung beschlossen. Es gelten die Grundsätze des fächerübergreifenden Dachkonzeptes.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Feedback und Beratung

Die Leistungsbewertung stellt eine Grundlage für die individuelle Förderung der Schüler dar. Daher ist es wichtig, dass im Zusammenhang der Bewertung auch eine Diagnose des erreichten Lernstandes erfolgt und Hinweise für das Weiterlernen gegeben werden. Die Notengebung der schriftlichen Arbeiten ebenso wie der sonstigen Mitarbeit wird dem Schüler transparent gemacht.

Die Bewertung schriftlicher Arbeiten wird über mindestens einen der folgenden Kommunikationswege transparent gemacht: über einen Erwartungshorizont, über die Besprechung einer Arbeit im Unterricht, über Positivkorrektur. Die sorgfältige, umgehende und vollständige Berichtigung von schriftlichen Arbeiten ist eine wichtige Voraussetzung für den Lernfortschritt.

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit wird den Schülern regelmäßig, d.h. mindestens am Ende eines jeden Quartals transparent gemacht. Zudem kann der Leistungsstand zu anderen Zeitpunkten erfragt werden. Die Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler zu ihren Lernständen und den Lernprozessen werden eingeholt und Lehrkräfte

geben dazu Feedback. Auch Elternsprechtage dienen der Schaffung von Transparenz über den Leistungsstand.

Fächerübergreifend genutzte Feedback- und Bewertungsmaterialien sind im Medienkonzept von 2020 enthalten. Beobachtungen der Schüler/Innen bei selbstgesteuerten Lernprozessen und Selbsteinschätzungen fließen in die Beratung mit ein. Das Feedback zur Sonstigen Mitarbeit beschreibt neben fachspezifischen Kompetenzen auch sichtbare Anzeichen des Arbeitsverhaltens und der Lernorganisation.

Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I

In der Sekundarstufe I setzt sich die Zeugnisnote in etwa zur Hälfte aus den schriftlichen Arbeiten sowie aus den sonstigen Leistungen zusammen. Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist (APO-S I § 6 Abs. 5).

Einmal im Schuljahr kann in Spanisch eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche, aber auch mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO -SI § 6, Absatz 8 sowie VV 6.8.2 zu Abs. 8 APO-SI). Des weiteren können Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen mündliche Anteile enthalten (VV 6.8.1 zu Abs. 8 APO-SI).

Form und Bewertung von Klassenarbeiten

Es gelten die Grundsätzlichen Prinzipien für die Sek. I (vgl. dazu Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8 und G9, s.o.)

Die sprachliche Leistung muss höher als die inhaltliche Leistung bewertet werden. Die sprachliche Leistung setzt sich zusammen aus Sprachrichtigkeit, kommunikativer Gestaltung und Ausdrucksvermögen. Die Gewichtung von inhaltlicher Leistung und Sprache verläuft progressiv von Klasse 5-9 (im G8-Bildungsgang), bzw. von Klasse 5-10 (im G9-Bildungsgang).

Inhalte von Klassenarbeiten

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Spanischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die weitgehend in einem thematisch- inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle Kompetenzbereiche, nämlich „Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprach- lichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie

„Methodische Kompetenzen“ bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Anzahl und Dauer

Klasse	Wochenstunden	Anzahl	Dauer	mögliche Kompetenzschwerpunkte
5	3	4	45 - 60 Minuten	Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben/ Mediation, Grammatik
6	2	6	45 - 60 Minuten	Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben/ Mediation, Grammatik
7	4	5	45 - 60 Minuten	Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben/ Mediation, Grammatik
8	4	4	45 - 60 Minuten	Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben/ Mediation, Grammatik
9	4	4	45 - 60 Minuten	Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben/ Mediation, Grammatik
10	3	4	45 - 60 Minuten	Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben/ Mediation, Grammatik (integriert)

Einmal pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Aufgabenarten

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Auch bereits in Jgst. 5 sollen offene Aufgabenstellungen integriert werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt im G8-Bildungsgang in den Jahrgangsstufen 8 und 9, bzw. im G9-Bildungsgang in den Jahrgangsstufen 9 und 10. Nach Möglichkeit sollte die Arbeit am Ende der Jgst. 9 (G8), bzw. Jgst. 10 (G9) in Vorbereitung auf die Anforderungen der Oberstufe nur noch offene Aufgabenstellungen enthalten. Wortschatz und Grammatik werden zunehmend integriert überprüft und sollten bei Bedarf im letzten Quartal eher in Form von Tests gesondert überprüft werden.

Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen sowie zur Sprachmittlung werden regelmäßig in die Klassenarbeiten integriert.

Mündliche Prüfungen bestehen aus einem monologischen Teil (zusammenhängendes Sprechen) und einem dialogischen Teil (an Gesprächen teilnehmen); bei beiden Aufgabentypen wird angemessen die sprachliche sowie die inhaltliche Leistung bewertet.

Bewertung und Korrektur

Die Bewertung von Klassenarbeiten erfolgt nach Punkten, deren Anzahl je nach Zusammenstellung variiert:

sehr gut minus	89 %
gut minus	77 %
befriedigend minus	63 %
ausreichend minus	50%
mangelhaft minus	20 %

Die Verteilung innerhalb einer Note (plus, glatt, minus) erfolgt äquidistant. Die Notengrenzen liegen bei vollen oder halben Punktzahlen. Die Bewertung geschlossener und halboffener Aufgaben erfolgt nach Punkten. Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen.

Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Auch angemessen zu berücksichtigen ist hier die Vollständigkeit des Textes (Länge, Aufgabenbezug), sowie besonderer Mut beim Umgang mit der Fremdsprache (z.B. Analogiebildung).

Bei mündlichen Prüfungen werden beide Prüfungsteile (monologisches und dialogisches Sprechen) gleichermaßen bewertet. Wie auch in den schriftlichen Arbeiten kommt der sprachlichen Leistung eine höhere Bedeutung bei der Gesamtbewertung zu.

Hilfsmittel

In der Sekundarstufe I sind Hilfsmittel i.d.R nicht erlaubt. Eine Ausnahme nach Ermessen der Lehrkraft stellen z.B. Lektüren im Falle von Lektürearbeit dar.

Formen und Bewertung der Sonstigen Leistungen

Das Unterrichtsgespräch und die mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. Es werden sowohl monologische als auch dialogische Formen des Sprechens berücksichtigt. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen die Schülerin oder der Schüler beobachtet und bewertet wird.

Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von selbständigen Arbeitsphasen (wie z.B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird jeweils auch eine individuelle Leistung ermittelt. Diese wird durch die Beobachtung der Lehrperson und die anschließende Bewertung der Präsentation und/oder Dokumentation der Arbeits- und Lernleistung ermittelt (z.B. in Form eines Lerntagebuches, eines Portfolios und entsprechend der im Medienkompetenzrahmen geforderten Kompetenzen auch einer PowerPoint Präsentation, eines Videos o.Ä.). Die Gesamtbewertung ist für gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert.

Folgende Kriterien werden oftmals zur Bewertung von selbständigen Arbeitsphasen herangezogen und können erweitert bzw. abgeändert werden in Hinblick auf die Anforderungen und zu erbringenden Leistungen: Adäquate Anwendung der Zielsprache, aktive Beiträge, Weiterentwicklung der Beiträge anderer Schüler und Schülerinnen, Übernahme von Arbeiten in der Gruppe, zielgerichtete Informationsrecherche unter Anwendung von Suchstrategien, Auswertung und Aufbereitung themenrelevanter Informationen aus unterschiedlichen Medienangeboten (MKR 1.1-1.4, 2.1-2.4), Ausdauer bei der Problemlösung, angemessene Präsentation der Ergebnisse (MKR 4.1 -4.4).

Bei vorliegenden Lernleistungen wie medial gestützten Präsentationen, Portfolios, Lerntagebüchern, Videos usw. werden oftmals folgende Kriterien zur Bewertung herangezogen: Vollständigkeit, sprachliche Qualität, inhaltliche Qualität und Ausführlichkeit, äußere Ausführung, termingerechte Abgabe.

Zu den bewertbaren kommunikativen und strategisch-methodischen Kompetenzen zählt also auch eine an das Fach Spanisch gebundene feststellbare Erweiterung der Medienkompetenzen, welche unter Bezugnahme auf den Medienkompetenzrahmen NRW im schulinternen Curriculum des Faches Spanisch ausgewiesen sind.

Schriftliche Überprüfungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können punktuelle schriftliche Überprüfungen angekündigt oder unangekündigt geschrieben werden, die sich auf ein fest umrissenes Thema bzw. Vokabular der letzten Wochen beziehen und eine Länge von max. 20 Minuten haben. Die Überprüfungen werden in der Regel benotet.

Hausaufgaben

Laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 5.5.2015 (Inkrafttreten zum 1.8.2015) sollen an Ganztagschulen in der Sek I schriftliche Aufgaben in dem Umfang erteilt werden, dass sie in den sogenannten Lernzeiten erledigt werden können. Die zu bearbeitenden Aufgaben dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Es können binnendifferenzierte Aufgaben gestellt werden. Diese Aufgaben werden in angemessenem Umfang mit den SuS besprochen und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung. Ausnahmen dazu können größere Projekte oder (ggf. mediengestützte) Referate darstellen. Das häufige Versäumen von Aufgaben kann dazu führen, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung ist und hat somit Einfluss auf die Notengebung (vgl. auch Hausaufgabenkonzept Spanisch am CvO).

In den modernen Fremdsprachen ist es unerlässlich, dass die regelmäßige Vokabellernarbeit auch außerhalb der Lernzeiten stattfindet. Auch die Vorbereitung auf Klassenarbeiten sollte in häuslicher Arbeit geleistet werden.

Hinzu kommen die zum Erlernen einer Fremdsprache unverzichtbaren mündlichen Aufgaben (z.B. Vokabellernen). Eine regelmäßige Vokabellernarbeit findet deshalb auch außerhalb der Lernzeiten statt. Auch die Vorbereitung auf Klassenarbeiten kann ggf. in häuslicher Arbeit geleistet werden.

Fächerübergreifende Materialien zu autonomen Lernmethoden stellt das CvO im Methodenheft „Auf dem Weg zum selbstständigen Lernen am CvO“ bereit.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen und sonstigen Leistungen den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST § 13) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Form und Bewertung von Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Die Klausuren bereiten in ihrer Gestaltung und in ihren Leistungsanforderungen schrittweise auf die schriftliche Abiturprüfung vor.

Die Klausur am Ende des 1. Halbjahres in der Q1 wird verbindlich ab dem 01.08.2014 durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt (vgl. VV 14.23 zu §14 Abs. 2 APO-GOST).

Zuordnung der Punkte zu den Notenstufen (ab Q1 verbindlich):

Note	Punkte	Prozent	%	
1+	150-143	100-95	6	16
1	142-135	94-90	5	
1-	134-128	89-85	5	
2+	127-120	84-80	5	15
2	119-113	79-75	5	
2-	112-105	74-70	5	
3+	104-98	69-65	5	15
3	97-90	64-60	5	
3-	89-83	59-55	5	
4+	82-75	54-50	5	16
4	74-68	49-45	5	
4-	67-58	44-39	6	
5+	57-49	38-33	6	19
5	48-40	32-27	6	
5-	39-30	26-20	7	
6	29-0	19-0	7	19

Ab 39 % ist die Note 4- erreicht; ab 20 % ist die Note 5- erreicht (Diese Tabelle richtet sich nach den Vorgaben des Zentralabiturs in NRW.)

Inhalte

Die Ausgangsmaterialien für Klausuren sind jeweils authentische Texte bzw. Medien; in der Qualifikationsphase sind Adaptionen zulässig, welche die Aussage und den Charakter des Textes jedoch nicht verändern dürfen.

Die Erstellung eines zusammenhängenden spanischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder Klausur. Es wird somit sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung bzw. Darstellungsleistung erbracht.

Anzahl und Dauer von Klausuren in der Sekundarstufe

Einführungsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl
EF, 1. Halbjahr	GK (n)	2
EF, 2. Halbjahr	GK (n)	2

Qualifikationsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl
Q1, 1. Halbjahr	GK (n)	1 1 mündliche Prüfung
Q1, 2. Halbjahr	GK (n)	2
Q2, 1. Halbjahr	GK (n)	2
Q2, 2. Halbjahr	GK (n)	1

Aufgabenarten

Die Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die Anforderungen der Aufgabentypen in der schriftlichen bzw. mündlichen Abiturprüfung vor. Im Hinblick auf die Anforderungen der Aufgabentypen in der Abiturprüfung ist von drei Anforderungsbereichen auszugehen, die den Grad der Selbständigkeit der erbrachten Prüfungsleistung transparent machen sollen.

Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler u.U. selbständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen. Die Prüfungsformate richten sich nach den aktuellen Abiturvorgaben.

Jgst.	Prüfungsformate
EF	Alle vier Aufgabenformate sollen je einmal überprüft werden.
Qualifikationsphase	Alle vier Aufgabenformate sollen je einmal überprüft werden.

Korrektur und Bewertung

Kriteriengestützte Korrekturen

Im Fach Spanisch werden die Korrekturen von Leistungsüberprüfungen kriteriengestützt angelegt. Diese Kriterien richten sich auf der Grundlage des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens* nach dem zu erreichenden Kompetenzniveau.

Bei der Konzeption von Klausuren (Sek II) wird durch die Erstellung eines Bewertungsrasters mit positiv formulierten Einzelkriterien ein Erwartungshorizont festgelegt, der die erwarteten Schülerleistungen enthält. Hierbei werden die Teilleistungen Inhalt – differenziert nach Teilaufgaben – und Sprache – differenziert nach Kommunikativer Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit – ausgewiesen. Die angelegten Kriterien sollen den Schülern transparent gemacht werden und die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Von der **Einführungsphase** an sind die Klausuren so weiter zu entwickeln, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen, Bewertungskriterien sowie die Gewichtung der Teilanforderungen graduell denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen. Gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur kommt der sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

In der Qualifikationsphase 1 wird eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

Bei der **Korrektur** werden die Fehler an der Stelle ihres Auftretens und am Rand markiert und mit dem entsprechenden Korrekturzeichen bezeichnet.

Bewertung von Klausuren

Einführungsphase (Gk n)

Die Klausuren der Einführungsphase beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Anfängerunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden, wozu im ersten Lernjahr lenkende – gleichwohl

oberstufengemäße – Aufgaben gestellt werden, die nach Möglichkeit in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen. Nach Möglichkeit sollte die Arbeit am Ende der Einführungsphase in Vorbereitung auf die Anforderungen der Oberstufe nur noch offene Aufgabenstellungen enthalten.

Bei der Bewertung sind für die inhaltliche Leistung der Umfang und die Genauigkeit der Bearbeitung – i.d.R. aufgegliedert nach den einzelnen Teilaufgaben – und für die Darstellungsleistung die Leistungen in den Bereichen Kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen/sprachliche Differenziertheit und Sprachrichtigkeit zu berücksichtigen. Hierzu hat sich die Fachschaft auf folgende Gewichtungen geeinigt:

Inhaltliche Leistung: 40%

Sprachliche Leistung: 60%

Qualifikationsphase (Gk n)

Als Orientierungsrahmen für die Gestaltung der Klausuren in der Qualifikationsphase dienen die Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung.

Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen

Aufgabentyp 1:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Prüfungsteil A)

Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Prüfungsteil B)

Prüfungsteil A ca. 70-80% der Gesamtpunktzahl (z.B. 105-120 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 30-20% der Gesamtpunktzahl (z.B. 45-30 Pkt. von 150 Pkt.)

Aufgabentyp 2:

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen

Es erfolgt keine Gewichtung nach Teilkompetenzen.

Aufgabentyp 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung

Prüfungsteil A ca. 50% der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 50% (je ca. 20-30%) der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt., je Kompetenz zwischen 30-45 Pkt.)

Klausurformat 1.1:

Teil A (70% der Gesamtleistung/ 105 Punkte)

		Q1	Q2
Inhaltliche Leistung		40% (42 P.)	
Sprachliche Leistung	Kommunikative Textgestaltung	20% (21 P.)	
	Ausdrucksvermögen/ sprachliche Differenziertheit	20% (21 P.)	
	Sprachrichtigkeit	20% (21 P.)	

Teil B (30% der Gesamtleistung/ 45 Punkte)

		Q1	Q2
Inhaltliche Leistung		40% (18 P.)	
Sprachliche Leistung	Kommunikative Textgestaltung	20% (9 P.)	
	Ausdrucksvermögen/ sprachliche Differenziertheit	20% (9 P.)	
	Sprachrichtigkeit	20% (9 P.)	

Facharbeiten

Das Anfertigen von Facharbeiten ist im Fach Spanisch neueinsetzend ab EF nicht vorgesehen.

Formen und Bewertung der Sonstigen Leistung

Im Gegensatz zur Sekundarstufe I besteht in der Sekundarstufe II eine Bringschuld des Schülers und der Schülerin.

Das Unterrichtsgespräch und die mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. Es werden sowohl monologische als auch dialogische Formen des Sprechens berücksichtigt. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen die Schülerin oder der Schüler kriteriengeleitet beobachtet und bewertet wird.

Schriftliche und mündliche Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von selbständigen Arbeitsphasen (wie z.B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird jeweils eine individuelle Leistung ermittelt. Dies geschieht über Beobachtungen durch die Lehrperson und die anschließende Bewertung der Präsentation und/oder Dokumentation der Arbeits- und Lernleistung (vor allem in Form von verfassten Texten in unterschiedlich medialen Produkten, bei Projektarbeiten, z.B. in Form eines Lerntagebuches, eines Portfolios, eines Videos o. Ä.). Die Gesamtbewertung ist für gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert.

Auch die schriftlichen und mündlichen Ergebnisse der Selbstlernaufgaben (SL) bei Unterrichtsausfall werden bewertet und fließen in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit ein.

Folgende Kriterien werden oftmals zur Bewertung herangezogen und können erweitert bzw. abgeändert werden in Hinblick auf die Anforderungen und zu erbringenden Leistungen: adäquate Anwendung der Zielsprache, aktive Beiträge, Weiterentwicklung der Beiträge anderer Schüler und Schülerinnen, Übernahme von Arbeiten in der Gruppe, zielgerichtete Informationsrecherche unter Anwendung von Suchstrategien, Auswertung und Aufbereitung themenrelevanter Informationen aus unterschiedlichen Medienangeboten und angemessene Präsentation der Ergebnisse. Bei vorliegenden Lernleistungen wie Präsentationen, Portfolios, Lerntagebüchern, Videos, usw. werden oftmals folgende Kriterien zur Bewertung herangezogen: Vollständigkeit, sprachliche Qualität, inhaltliche Qualität und Ausführlichkeit, äußere Ausführung, termingerechte Abgabe usw.

Unter denselben Kriterien kann z.B. auch die Heftführung bewertet werden.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben, und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Fremdsprachenunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vertiefende, oftmals in schriftlicher oder auch mündlicher Form fixierende Aufgabe zukommt. Es können binnendifferenzierte Hausaufgaben gestellt werden. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den SuS besprochen und in der Regel nicht zensiert. Ausnahmen dazu können größere Projekte oder Referate darstellen. Werden Hausaufgaben nicht regelmäßig angefertigt, wirkt sich dies qualitativ und quantitativ auf die sonstige Mitarbeit im Unterricht aus. Außerdem werden dadurch wichtige Elemente des Vertiefens, Übens und Anwendens verpasst, so dass es zu Lücken im Lernprozess kommen kann.

Schriftliche Überprüfungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können punktuelle schriftliche Überprüfungen angekündigt oder unangekündigt geschrieben werden. Die Überprüfungen werden in der Regel benotet.

Feedback zur sonstigen Leistung

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit wird den Schülern regelmäßig, d.h. mindestens am Ende eines jeden Quartals transparent gemacht. Zudem kann der Leistungsstand zu anderen Zeitpunkten erfragt werden.

Das Feedback zur Sonstigen Mitarbeit beschreibt neben einer notenmäßigen Einordnung die Indikatoren, die die Notengebung begründen. Neben fachspezifischen Kompetenzen gehören hierzu auch sichtbare Anzeichen eines soliden Arbeitsverhaltens und einer effektiven Lernorganisation. Kommunikative wie auch strategisch-methodische Kompetenzen gehören ebenfalls in den Bereich der Fachnote. Die Leistungsfähigkeit bei Partner- und Gruppenarbeiten bzw. der eigene

leistungsbezogene Anteil am Arbeitsergebnis sind auch Gegenstand der Leistungsbewertung bei der Sonstigen Mitarbeit.

Fächerübergreifend genutzte Feedback- und Bewertungsmaterialien sind im Medienkonzept von 2020 enthalten. Beobachtungen der Schüler/Innen bei selbstgesteuerten Lernprozessen und Selbsteinschätzungen fließen in die Beratung mit ein. Das Feedback zur Sonstigen Mitarbeit beschreibt neben fachspezifischen Kompetenzen auch sichtbare Anzeichen des Arbeitsverhaltens und der Lernorganisation.

Leistungsbewertung im Distanzlernen

Die Leistungsbewertung im Fach Spanisch wird mit dem Schuljahr 2020/2021 im Bedarfsfall auch auf das Lernen in Distanz für die SchülerInnen ausgeweitet, die zur Teilnahme am Distanzlernen verpflichtet sind (s. Dachkonzept Distanzlernen) (vgl. auch Zweite Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG NRW und MSB Erlass Distanzunterricht, 20.10.2020: Leistungsbewertung erstreckt sich ab dem Schuljahr 2020/21 auch auf die im Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten , https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_liste?anw_nr=6&jahr=2020&sg=0&val=&ver=0&menu=1).

Diese Erweiterung ergänzt die weiterhin für den Präsenzunterricht geltenden schulischen Leistungskonzepte für den besonderen Fall des Distanzlernens. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

Es gelten die Ausführungen des Dachkonzeptes „Leistungskonzept Distanzlernen.“ Die Fachschaft Spanisch wird vornehmlich die Lernplattform Logineo LMS sowie (sobald technisch möglich) den Logineo Messenger nutzen, um das hybride Lernen zu ermöglichen. Dabei sollen sowohl mündliche als auch schriftliche Leistungen eingefordert werden. Hier bieten sich auch Audiofiles und Podcasts an, um die mündliche Ausdrucksfähigkeit auch im Distanzlernen zu verbessern. Schriftlich eingeforderte Leistungen können auch Projektarbeiten oder Portfolioarbeiten (z.B. Lesetagebücher) sein. Diese Formen der Leistungsüberprüfung bieten sich auch als Ersatzleistung für eine Klassenarbeit an.

Leistungsbewertungen im Bereich „schriftliche Arbeiten“ in der Sekundarstufe II können auch auf Inhalten des Distanzunterrichtes aufbauen, wobei die Klausuren in der Regel in Präsenz in der Schule geschrieben werden. Ebenso können schriftliche Lernerfolgskontrollen in der Sekundarstufe I auf Inhalten des Distanzlernens aufbauen.

Grundlagen der Leistungsbewertung im Distanzlernen

Wichtig bei der Leistungsbewertung im Distanzlernen ist auch die Kontinuität und Zuverlässigkeit des Kontaktes zwischen SchülerInnen und LehrerIn. Die Kontaktaufnahme z.B. zur Abgabe von gestellten Aufgaben muss fristgerecht und

eigenständig erfolgen, im Verhinderungsfall müssen die Gründe rechtzeitig mitgeteilt werden. Der Austausch zwischen Lehrkraft und SchülerIn dient auch der individuellen Förderung.

Im Distanzlernen kann die Dokumentation des Arbeitsprozesses ein besonderes Gewicht neben dem Schülerprodukt erhalten (dazu geeignete Wege sind z.B. Arbeitsprotokoll, Gespräch zwischen LehrerIn und SchülerIn über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg).

Mögliche Leistungsüberprüfungen im Distanzlernen

Wie auch im Präsenzunterricht zählen im Spanischunterricht beim Distanzlernen auch schriftliche Ergebnisse zum Bereich der „sonstigen Mitarbeit“.

mündlich/digital, z.B.:

- Präsentation von Arbeitsergebnissen über Logineo (oder auch Telefonate oder Videokonferenzen)
- Unterrichtsgespräch im Präsenzunterricht über Inhalte des Distanzlernens
- Präsentation von Arbeitsergebnissen über Logineo (oder auch E-Mail) im Rahmen von Videokonferenzen
- Erklärvideos
- Audiofiles
- Kurzvortrag als Videosequenz oder Podcast erstellen (z.B. Referate halten)
- o.ä.

schriftlich, z.B.:

- Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben, z.B. unter Verwendung des Schülerbuches
- Rechercheergebnisse zu einem gestellten Thema (Berücksichtigung der methodischen Fähigkeiten: Quellenangabe, Zitierweise)
- Erstellen einer Präsentation (z.B. PowerPoint, Pdf-Plakat) zur Darstellung der Arbeitsergebnisse
- Erstellen eines Portfolios
- Kreativaufgaben
- In der Sekundarstufe II außerdem: Textinterpretationen
- • o.ä.

Um die Eigenständigkeit der Arbeit sicherzustellen, bestätigen die Schüler zu Beginn des Distanzlernens die Eigenständigkeit ihrer Arbeit mit dem im Dachkonzept enthaltenen Formular.